

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 4 (1924-1925)
Heft: 6

Artikel: Die "Opfer" des Unternehmertums
Autor: Heeb, Friedrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-328923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haltung nähern sie sich verzweifelt untersten proletarischen Schichten. Und was bedeuten diese Betriebe in ihrer ökonomischen Potenz gegenüber der auffaugenden und zusammenballenden Kraft unserer heutigen horizontal und vertikal vertrusteten Industrie? Man mache sich diese zusammengeworfenen Kapitalsmassen in ihrer beherrschenden Stellung und ihrem Ausmaß nur an einigen Beispielen klar, wie es z. B. auf Grund der Darstellungen von Paul Ufermann und Carl Hüglin über den Konzern der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft oder über diejenige des Wolff-Konzerns möglich ist, um sich ein Bild über die Konzentrationsreife der heutigen Industrie zu machen und ihr Verhältnis zu den noch bestehenden Kleinbetrieben bewerten zu können. Man ist sich heute nur noch nicht recht klar, wie sehr durch organisiert mittelst Konzernen, Kartellen der verschiedensten Art und Interessengemeinschaften unser ganzes wirtschaftliches Leben bis tief in die Landwirtschaft (durch Preiskartellierung) ist!

III.

Wie weit sich aber Bernstein mit seinen theoretischen Ansichten auch von konsequenten Marxisten entfernen mochte, durch seine mutige und unerschütterliche Haltung während des Krieges und durch das Auftauchen neuer Probleme, die den alten Streit in den Hintergrund drängten, hat er alle wieder mit sich ausgesöhnt. Im Gegensatz zu so manchen seiner einstigen Widersacher, die mit dem Kriegsausbruch mit fliegenden Fahnen als Sozialpatrioten hinüberschwenkten und die Kriegspolitik der kaiserlichen Regierung billigten und unterstützten, blieb Bernstein, der alte Kämpfer, ein mutiger und unentwegter Verfechter der sozialistischen Taktik, so wie sie die internationalen Kongresse im Kriegsfalle proklamiert hatten. Als scharfer Kriegsgegner — und das war fürwahr damals in Deutschland keine leichte Sache — hat er sich als wahrer Sozialist und als aufrechter Internationaler erwiesen.

Die „Opfer“ des Unternehmertums.

Von Friedrich Heeb.

Das Unternehmertum aller Länder hat seit jeher mit Hilfe der ihm ergebenen Presse in ausgesucht demagogischer, die Wahrheit gröblich entstellender Weise die Öffentlichkeit mit der Behauptung irrezuführen gewußt, die „sozialpolitischen Lasten“, die ihm durch die Gesetzgebung des eigenen sonst überaus geliebten Vaterlandes auferlegt würden, seien ruinös und drückend, gefährdeten die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Industrie auf dem Weltmarkte und müßten deshalb abgebaut werden. In der Schweiz klingt diese Melodie seit Jahren und Jahrzehnten an unsere Ohren und es war ja niemand anders als ein schweizerischer Bundesrat, der vor nicht allzulanger Zeit das große Wort gelassen ausgesprochen hat, mit der Sozialpolitik müsse nun endlich Schluß gemacht werden.

Da ist es denn besonders dankenswert, wenn einmal von zuständiger amtlicher Stelle aus an Hand von unanfechtbarem Zahlenmaterial nachgewiesen wird, daß alle derartigen Unternehmerklagen auch nicht die geringste Berechtigung haben, bei Lichte besehen der dreiste Schwindel sind. Ein solcher amtlicher, regierungs offizieller Nachweis wird natürlich nicht etwa von einer schweizerischen Behörde erbracht. Sowohl unsere sieben Weisen im Bundeshaus zu Bern, mit den Herren Schultheß und Müssy an der Spitze, als die meist gleichgerichteten Kantonsregierungen erblicken zugestandenermaßen ihre eigentliche Aufgabe nicht etwa in der Fürsorge fürs Volk der Arbeitenden und Besitzlosen, sondern in der landesväterlichen Betreuung des Unternehmertums wie der gesamten besitzenden Klassen vor den „Begehrlichkeiten“ der Habenichtse von Proletariern. Dafür hat es das Deutsche Reichsarbeitsblatt, ein unter Oberaufsicht der deutschen Regierung erscheinendes sozialpolitisches Organ, für notwendig gehalten, der interessierten Legendenbildung durch die Ausbeuterpresse einmal in einer längeren Artikelserie entgegenzutreten, die inzwischen auch als Sonderabdruck in Broschürenform erschienen ist. In dieser vor wenigen Monaten veröffentlichten Schrift wird wirksam und überzeugend, mit amtlichem Material, dem bekanntlich in Deutschland gegenwärtig besonders laut geforderten Abbau der Sozialpolitik entgegengetreten. Die Broschüre befaßt sich begreiflicherweise besonders eingehend mit der sozialpolitischen Belastung der deutschen Wirtschaft, wobei sie an Hand von amtlichen Zahlen feststellt, daß diese Belastung nur ein Drittel von dem ausmacht, was Unternehmerr Kreise in der Öffentlichkeit behaupten. Den Schluß der für jeden Arbeiterfunktionär besonders lesenswerten Broschüre bildet ein Ueberblick über die Soziallasten anderer Staaten, von denen das deutsche Unternehmertum genau wie unser schweizerischer Kapitalistenklingel in bezug auf sich ständig zu behaupten pflegt, sie seien hinsichtlich dieser Belastung viel besser daran als gerade die deutsche Industrie.

Ich glaube, bei unseren Lesern mit einer auszugsweisen zusammenfassenden Wiedergabe des Inhalts dieser amtlichen Broschüre Interesse zu finden, namentlich im gegenwärtigen Moment, wo ja der Kampf um die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in den Vordergrund rückt und wir also besonderen Grund haben, über den Stand der Sozialpolitik im Auslande wenigstens in großen Zügen orientiert zu sein. Die Publikation des deutschen Reichsarbeitsministeriums legt zunächst Gewicht darauf, zu betonen, daß der eigentliche sozialpolitische Aufwand, den die deutsche Wirtschaft macht, ein solcher sei, den sie nahezu ausschließlich für sich selbst unternehme. Sie erhalte, wie wörtlich sehr treffend gesagt wird, damit ihren unentbehrlichen Produktionsfaktor, die menschliche Arbeitskraft. Sie erspare damit Mehrbeträge an Löhnen, die sie verausgaben müßte, wenn die sozialpolitischen Vorkehrungen der Volkswirtschaft fehlten, wenn der einzelne Arbeitnehmer sich für den Fall der Arbeitsunfähigkeit, der Arbeitslosigkeit

usw. restlos durch eigene Vorkehrungen, also durch Rücklagen aus dem Arbeitseinkommen sichern müßte. Diese Eigenschaft des sozialpolitischen Aufwandes der Wirtschaft als einer Hilfe für sich selbst, die andere und vielleicht größere Belastungen und tiefgreifende Schäden zu vermeiden ermögliche, werde in der öffentlichen Erörterung (durch die Unternehmeragenten) sehr oft vergessen. Es habe gerade in letzter Zeit nicht an Stimmen gefehlt, welche die soziale Belastung der Wirtschaft sozusagen als einen von außen ihr auferlegten Fremdkörper darstellten. Das lenkte natürlich die Erörterung von vorneherein in falsche Bahnen und müsse zu unrichtigen Ergebnissen führen. Noch schwerwiegender aber und für die wirtschaftliche Entwicklung noch verhängnisvoller seien die Irrtümer, die sich hinsichtlich der ziffernmäßigen Belastung der Wirtschaft durch die Sozialpolitik in Veröffentlichungen der letzten Zeit gefunden hätten. Mit einer Kritiklosigkeit, die Erstaunen erwecken müsse, seinen Ziffern behauptet, verbreitet und geglaubt worden, welche die Wirklichkeit um ein Mehrfaches übersteigen. Daran, daß bei der sozialpolitischen und wirtschaftlichen Erörterung von Tatsachen und nicht von Unterstellungen ausgegangen werde, sei nicht nur die amtliche Sozialpolitik, sondern in noch stärkerem Maße die Wirtschaft interessiert. Sie müsse kaufmännisch rechnen, habe Anspruch auf klare und unzweideutige Konten. Ein Meinungsstreit, der mit unzutreffenden Ziffern und unsachlichen Argumenten geführt werde, müsse die sozialen Gegensätze unerträglich verschärfen, die Arbeitsleistung herabsetzen, die Produktion vermindern, die Not aller Teile der Wirtschaft noch weiter steigern.

Aus dem Gebiet der eigentlichen Belastung durch die Sozialpolitik scheidet sodann die Broschüre zunächst das aus, was keine wesentlichen Kosten verursache oder nicht in diesen Bereich gehöre: der betriebstechnische Arbeiterschutz, die Betriebsräte, die Aufwendungen für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene, die Fürsorge für Kleinrentner usw. So bleiben als Ausgabegebiete der Sozialpolitik im wesentlichen z w e i, die sich seit der Vorkriegszeit in Deutschland grundsätzlich nicht geändert hätten: die S o z i a l v e r s i c h e r u n g auf der einen und die E r w e r b s - oder A r b e i t s l o s e n - f ü r s o r g e auf der anderen Seite. Letztere sei als solche neu, bedeute aber durch ihre Leistungen eine wesentliche Entlastung der schon vor dem Kriege geübten Armenfürsorge. Nachdem das Reichsarbeitsministerium im einzelnen nachgewiesen hat, welch unverschämter Lügen und Uebertreibungen sich die Unternehmerpresse in ihren Darstellungen über die finanziellen Konsequenzen der Sozialpolitik schuldig machte, kommt es in der Broschüre zu folgenden tatsächlichen Feststellungen:

1. U n f a l l v e r s i c h e r u n g. Diese umfaßt in Deutschland rund 24 Millionen versicherte Arbeiter, Angestellte und Unternehmer, letztere insbesondere aus der Landwirtschaft. Die Beitragslast wird, abgesehen von der Eigenversicherung der Reichs-, Länder- und Gemeindebetriebe, von den in Berufsgenossenschaften vereinigten Unternehmern im Umlageverfahren getragen. Für 1924 beträgt die Ent-

schädigungslast bei den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (einschließlich der Sonderzulage vom 1. Juli 1924 an) 100 Millionen Reichsmark. Dazu kommen noch die Kosten der genossenschaftlichen Verwaltung. Auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften einerseits und die landwirtschaftlichen andererseits verteilt sich die Last etwa im Verhältnis von 4 : 1. Im Jahre 1913 trugen die Berufsgenossenschaften, von den Verwaltungskosten abgesehen, abzüglich der auf die abgetretenen Gebiete fallende Anteil, 150 Millionen Mark. Die Last war also 1913 um 50 % höher als 1924. 1917 wurden an Entschädigungen sogar 170 Millionen Mark ausbezahlt.

Im Jahre 1913 waren zur Deckung aller Ausgaben in der gewerblichen Unfallversicherung im Durchschnitt 13 bis 14 Mark auf 1000 Mark Lohnsumme erforderlich, das heißt 1,3 bis 1,4 % der anrechnungsfähigen Entgelte. In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung trafen im Jahre 1913 auf einen Versicherten 2 bis 3 Mark für die Jahresumlage. Für 1924 ist, wie bereits gesagt, die Entschädigungslast der von den Unternehmern gebildeten Berufsgenossenschaften auf zwei Drittel der Last des Jahres 1922 gesunken, eine Folge einerseits des Rückganges in der Zahl der Unfallanzeigen und Rentenbewilligungen, anderseits der Inflation, die zur Folge gehabt hat, daß zur „Sanierung“ der deutschen Wirtschaft und Finanzen die Durchschnittsrente beispielsweise eines Hauers im Ruhrbergbau von 100 bis 110 Mark auf 64 Mark reduziert wurde, wozu dann freilich noch seit 1. Juli 1924 eine monatliche Sonderzulage aus Reichsmitteln von 15 Mark kommt.

2. *Angestelltenversicherung.* Diese gewährt in der Hauptsache Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit, Hinterbliebenenrente, Heilverfahren usw. Ihr gehören etwa 1,6 Millionen Versicherte an. Im ersten Halbjahr 1924 gingen an Beiträgen rund 56 Millionen Mark ein, für das ganze Jahr 1924 wird auf 110 Millionen Mark Beitragseinnahmen gerechnet. Im Jahre 1913 dagegen betrugen die Einnahmen aus Beiträgen 138 Millionen Mark und 1917 sogar 169 Millionen Mark. Trotz bedeutender Vermehrung der Versicherten Zahl ist also auch hier die Last der Unternehmer erheblich geringer wie vor dem Kriege, und zwar infolge Herabsetzung der Monatsbeiträge. Früher wurden als Beitrag in den höheren Gehaltsklassen rund 7 % des Durchschnittsgehaltes einer Klasse erhoben, jetzt beträgt der Beitragssatz 4 %, stellenweise sogar noch weniger. Auf das monatliche Gehalt von 90 Mark trifft jetzt der Gesamtbeitrag von 3 Mark gegen 4,80 Mark 1913; auf ein Monatsgehalt von 180 Mark jetzt 6 Mark gegen 13,20 Mark 1913 und bei einem Monatsgehalt von 240 Mark 9 Mark gegen 16,6 Mark 1913. Die Beiträge werden je zur Hälfte von den Angestellten und Unternehmern getragen.

3. *Invalidenversicherung.* Im ersten Halbjahr 1924 brachte die Invalidenversicherung eine Beitragseinnahme von rund

150 Millionen Mark, für das ganze Jahr ist nach der gegenwärtigen Beschäftigung eine Beitragseinnahme von 330 Millionen Mark zu erwarten. Im Jahre 1913 liefen 290 Millionen Mark Beiträge ein. Die Beitragslast ist somit 1924 um 40 Millionen Mark höher als 1913. **V e r d o p p e l t** hat sich aber gegenüber der Vorkriegszeit die Zahl der **R e n t e n e m p f ä n g e r**, insbesondere infolge Aufnahme der Witwen und Waisen aus dem Kriege, infolge Bewilligung der Invalidenrente an 65jährige Arbeiter und infolge Steigerung der Invaliditätsgefahr, die durch früheren Tod nur teilweise ausgeglichen wird. Auch sind die vormals kümmerlichen Bezüge der Witwen und Waisen aufgebeßert worden. Das Reich gewährt an die Invalidenversicherung wie vor dem Kriege einen jährlichen Zuschuß von 100 Millionen Mark. Wegen Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre mußten schon ab 1. Januar 1917 die früheren Beiträge um je 2 Pfennig erhöht werden. Sie betrugen je nach der Lohnklasse 18, 26, 34, 42 und 50 Pfennig in der Woche. Seit 1. Januar 1924 werden in neuen Lohnklassen 20, 40, 60, 80 und 100 Pfennig in der Woche als Beitrag erhoben. Auf den Wochenlohn von

9	Mark	trifft	jetzt	der	Gesamtbeitrag	von	20	Pfg.	gegen	26	Pfg.	1917
12	"	"	"	"	"	"	40	"	"	34	"	1917
18	"	"	"	"	"	"	60	"	"	42	"	1917
24	"	"	"	"	"	"	80	"	"	50	"	1917

Bei den Arbeitern von über 25 Mark Wochenlohn verdoppelt sich der Wochenbeitrag. Für die Landwirtschaft ergibt sich aus der neuen Staffe lung eine geringe Mehrbelastung. Es wird bei der Invalidenversicherung mit etwa 16 Millionen Versicherten gerechnet. Aus der obigen Gegenüberstellung erklärt sich ohne weiteres, warum die Beitragseinnahme nur um 40 Millionen höher ist als 1913. Im **E n d e r g e b n i s** ist aber die deutsche Wirtschaft auch aus der Invalidenversicherung nicht höher, sondern niedriger belastet als vor dem Kriege. Denn infolge der Geldentwertung braucht sie den Versicherungsanstalten an Zinsen für deren ausgeliehene Kapitalien 60 bis 70 Millionen Mark weniger zu zahlen als vor dem Kriege.

4. **K r a n k e n v e r s i c h e r u n g**. Hier rechnet man mit 18 Millionen Versicherten. Die Unternehmer zahlen ein Drittel, die Versicherten zwei Drittel der Prämie. Im Jahre 1914 wurden als Beitrag durchschnittlich 4 % des Grundlohnes erhoben. Zurzeit ist der Beitragssatz im Reichsdurchschnitt rund 6 % des Grundlohnes, die Gesamteinnahme beträgt 750 Millionen Mark pro 1924. Die Ausgaben dürften in diesem Zweige der Sozialversicherung um etwa 50 % höher sein als vor dem Kriege. Unter den Leistungen sind gegen früher nur neu die Familienwochenbeihilfe und eine ausgedehnte freiwillige Krankenpflege. Fast alle Betriebskrankenkassen und die überwiegende Zahl der Ortskrankenkassen gewähren Angehörigen der Versicherten ärztliche Behandlung. Seit Beginn des Jahres 1924 drängt das Reichsarbeitsministerium auf Beitragsabbau. Der Bei-

trag ging denn auch von Anfang Januar bis April und Mai 1924 von 8 bis 10 % auf 6 % zurück. Dem weiteren Beitragsabbau stehe die Wirtschaftskrise und der hohe Stand der Krankenziffer entgegen.

Die Gesamtlasten der Sozialversicherung in Deutschland werden vom Reichsarbeitsministerium folgendermaßen dargestellt:

	1913			1924		
	(für Krankenversicherung 1914) insges.	Arbeit- nehmer	Arbeit- geber	insges.	Arbeit- nehmer	Arbeit- geber
Krankenversicherung	524	350	174	750	500	250
Invalidenversicherung	290	145	145	330	165	165
Angestelltenversicherung	138	69	69	110	55	55
Unfallversicherung	150	—	150	100	—	100
Zusammen	1102	564	538	1290	720	570

Die Last der Kranken-, der Unfall-, der Invaliden- und Angestelltenversicherung werde daher im Jahre 1924 voraussichtlich im ganzen um höchstens 200 Millionen Mark — bei den Versicherten um 160 Millionen Mark und bei den Unternehmern um 40 Millionen Mark — höher sein als früher. Die Steigerung beträgt insgesamt 18 %, sie erreicht also nicht annähernd die allgemeine Verteuerung. Bei den Arbeitern und Angestellten macht die Steigerung rund 27½ % aus, das heißt etwa den gleichen Betrag, um den in Deutschland die Lebenskosten im allgemeinen höher sein sollen als in der Vorkriegszeit. Bei den Unternehmern aber beträgt die Steigerung ihrer Lasten gegenüber der Vorkriegszeit nur 6,5 %, das heißt noch nicht den vierten Teil der Steigerung, welche die deutschen Großhandelspreise gegenüber der Vorkriegszeit erfahren haben. „Man wird“, so schreibt das Reichsarbeitsministerium mit nicht zu mißdeutendem Vorwurf an die Adresse der Kapitalisten, „diese Zahlen im Auge behalten müssen, wenn man in Zukunft berechnete und unberechtigte Ansätze sozialer Lasten bei der Preiskalkulation und bei der Frage der Wettbewerbsfähigkeit mit dem Ausland erörtern wird. So manchem Widerstande gegen notwendigen Preisabbau wird damit Unterlage oder Vorwand entzogen werden.“

Das Reichsarbeitsministerium schließt dieses Kapitel seiner Broschüre mit folgenden auch bei uns gewiß zutreffenden Betrachtungen:

„Daß die Ausgabe von 1290 Millionen Reichsmark jährlich für die Sozialversicherung, und insbesondere die Steigerung um 200 Millionen gegenüber der Vorkriegszeit, bei Berücksichtigung der allgemeinen Verarmung und der notwendigen äußersten Sparsamkeit ein Opfer darstellt, wird natürlich auch von der amtlichen Sozialpolitik nicht verkannt. Aber hier muß wiederum daran erinnert werden, daß die Wirtschaft dieses Opfer im wesentlichen sich selbst bringt. Sozialversicherung ist verfassungsmäßig angeordnete Sorge für hygienische und auskömmliche Lebenshaltung der Arbeiter bei Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter, sie wird dadurch wesentlicher Bestandteil des Lohnsystems, Lohnsparzwang, Risikenausgleich, öffentlich-rechtliche Verwaltung von einbehaltenen

Lohn teilen und zweckmäßige Verwendung bei Eintritt des Versicherungsfalles. Sie ist ein unentbehrliches Mittel zur Sicherung von Lohn für Zeiten der Not. In der Sozialversicherung findet die Lohnforderung ihren letzten Ausgleich, die Arbeitskraft und Volksgesundheit ihren wirksamsten Schutz. Die Wirtschaft sollte doch nicht vergessen, welches Mehr an Löhnen sie aufbringen müßte, wenn die öffentlich-rechtliche Sozialversicherung fehlte und der einzelne Arbeitnehmer sich selbst durch eigene Spartätigkeit oder private Versicherung für die Fälle von Krankheit, Unfall, Invalidität usw. versichern müßte. Wem dieser Gedanke überhaupt noch erörterungsfähig erschiene — und das hieße die Entwicklung der letzten Jahrzehnte nicht nur in Deutschland zurückrevidieren —, der sollte überlegen, welche Summe von Arbeitskämpfen, also Arbeitstagen, dauernd vergeudet werden müßte, um den für solche Selbsthilfe des Arbeitnehmers ausreichenden Lohn herbeizuführen, und wie bei solchem Lohn die Produktion und die Wettbewerbsfähigkeit mit dem Auslande aussehn würden. Mit der isolierten Selbsthilfe des einzelnen ist hier eben nichts getan. Helfen kann nur das Zusammenwirken der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Sozialversicherung, die bei verhältnismäßig geringstem Aufwand und geringsten Reibungen für die verschiedenen Notfälle sorgt und die Arbeitskraft objektiv und — durch Verminderung der bittersten Daseinsorgen — auch subjektiv erhält und hebt. Dadurch fördert die Sozialversicherung nicht nur das Arbeitsverhältnis, sondern sie hilft sich auch selber tragen. So erscheinen in ihr die Interessen der Arbeitgeber mit denen der Arbeitnehmer schicksalhaft verbunden. Wer ergiebige Arbeit will, muß auch wirksame Sozialversicherung wollen, wer wirksame Leistungen der Sozialversicherung will, muß auch für ergiebige Arbeit eintreten.“

Was die Erwerbslosenfürsorge anbetrifft, so errechnet das Reichswirtschaftsamt für das Jahr 1924 einen Gesamtaufwand der deutschen Wirtschaft von höchstens 220 Millionen Mark.

Zusammengerechnet ergeben sich demnach als Gesamtlast der deutschen Wirtschaft für die Sozialversicherung 1290 Millionen Mark und für die Erwerbslosenfürsorge höchstens 220 Millionen Mark. Total also 1510 Millionen Mark, rund 1½ Milliarden. „Gegenüber den Summen, die als soziale Belastung der Wirtschaft in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit genannt worden sind, macht nach den hier angestellten Berechnungen der wirkliche Aufwand kaum ein Drittel aus.“

Von besonderem Interesse ist weiter, was die Broschüre über „die Auswirkung der Soziallast auf den Lohn des einzelnen Arbeiters“ sagt. Auch hier bestünden weit übertriebene Vorstellungen. Nach den hier wohl entbehrlichen detaillierten Aufstellungen des Reichsarbeitsministeriums beträgt die sozialpolitische Belastung: für den gewerblichen Facharbeiter in Berlin 5,9 % des Lohnes, für den landwirtschaftlichen Arbeiter (in der Mark Brandenburg) 5,4 %, für den kaufmännischen Angestellten 6,4 %. Für die Arbeitgeber der drei Typen beträgt die entsprechende Belastung 5, 5 und 4,4 %. „In keinem Falle erreicht die Belastung des Arbeitnehmers

allein oder die des Arbeitnehmers und seines Arbeitgebers auch nur annähernd die in der Öffentlichkeit verbreiteten Ziffern."

Die sozialpolitische Belastung in außerdeutschen Staaten.

In diesem Kapitel räumt das Reichswirtschaftsministerium ein, daß die deutsche Wirtschaft durch verschiedene Umstände: wirtschaftsgeographische Lage, Kapitalverlust, Steuern, Frachten usw. insgesamt stärker belastet sein möge als die Wirtschaft in weitesten Teilen des Auslandes, so daß ihre Tragfähigkeit auch für die Soziallast verhältnismäßig verringert sein müsse. Ueber die Soziallasten in anderen Ländern wird dann gesagt, fast ausnahmslos trage der ausländische Unternehmer die Gefahr des Betriebsunfalles, sei es als Mitglied einer Versicherungsgenossenschaft (Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Italien usw.) oder nach den Grundsätzen über persönliche Haftpflicht (England, Frankreich usw.).

England habe eine Kranken- und Invalidenversicherung für alle Arbeiter und für Angestellte mit Jahresgehalt bis zu 250 Pfund Sterling (6250 Fr.). In Deutschland sind Angestellte mit Jahresgehältern über 2400 Mark frei von der Krankenversicherungspflicht. Auch die englische Krankenversicherung gewährt ärztliche Behandlung, freie Arznei und wöchentliches Krankengeld. Für die englische Invalidenrente genügt schon eine zweijährige Wartezeit, die deutsche Invalidenversicherung fordert eine vierjährige und die Angestelltenversicherung für die männlichen Angestellten eine zehnjährige Wartezeit. Die englische Invalidenrente ist höher als die deutsche. England hat auch eine Mutterschaftsversicherung für die versicherten Frauen und für nichtversicherte Frauen versicherter Männer. In die Kosten der Kranken- und Invalidenversicherung teilen sich Arbeiter, Arbeitgeber und Staat. Daneben besteht in England eine staatliche Altersversorgung. Wer ein jährliches Einkommen von weniger als 50 Pfund Sterling (1250 Franken) hat und 70 Jahre alt ist, erhält eine Altersrente aus Staatsmitteln.

Holland hat eine Alters- und Invalidenversicherung, die Versicherungsprämien zahlt der Unternehmer. Ein holländischer Gesetzentwurf vom Sommer 1924 sieht Kranken- und Unfallversicherung vor. Für Elsaß-Lothringen beschloß die französische Kammer am 8. April 1924 ein Gesetz über Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung, einschließlich Kranken-Familienversicherung, aber ohne Hinterbliebenenversicherung. Für diese Versicherungszweige sollen 10 % des Arbeitsverdienstes als Gesamtbeitrag erhoben werden; Versicherte und Arbeitgeber tragen je die Hälfte, der Staat gewährt Zuschüsse.

Italien hat eine Alters-, Invaliditäts-, Unfall- und Mutterschaftsversicherung.